**VSt**

**Verbindungsstelle der Bundesländer**

beim Amt der NÖ Landesregierung

1010 Wien   Schenkenstraße 4

Telefon 01 535 37 61   Telefax 01 535 37 61 29   E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-1712/567 E-Mail**

Datum 17. Dezember 2018

Bearbeiter Wolfgang Müller

Durchwahl 13

Betrifft

E-Government;

Portalverbundvereinbarung pvv 1.2.1

Beilage

An den

Herrn Landesamtsdirektor

von

Burgenland

Kärnten

Niederösterreich

Oberösterreich

Salzburg

Steiermark

Tirol

Vorarlberg

Wien

An den

Österreichischen Städtebund

Rathaus

1082 Wien

(post@staedtebund.gv.at)

An den

Österreichischen Gemeindebund

Löwelstraße 6

1010 Wien

(office@gemeindebund.gv.at)

An das

Bundeskanzleramt

IKT-Strategie des Bundes

Ballhausplatz 2

1010 Wien

(ikt@bka.gv.at)

Die Verbindungsstelle übermittelt in der Beilage das Dokument „**Portalverbundvereinbarung pvv 1.2.1**“ und ersucht um Kenntnisnahme.

Hintergrundinformationen zum beiliegenden Dokument:

Für die Umsetzung von e-Government müssen die Mitarbeiter der einzelnen Orga-nisation auf für sie relevante Informationen in EDV-Systemen der eigenen Organi-sation aber auch behördenübergreifend zugreifen können. Den Berechtigungssys-temen kommt damit erhöhte Bedeutung zu. Berechtigungssysteme werden dazu nicht mehr in jeder Anwendung realisiert und gewartet, sondern den Anwendungen als Portal vorgelagert.

Bei der behördenübergreifenden Zusammenarbeit zum Wohle der Bürger kommt es zu einer Kommunikation zwischen Anwender und Anwendung über bzw. zwischen Portalen. Neben technischen Aspekten sind dafür auch verbindliche rechtlichen Rahmenbedingungen unter Beachtung des Datenschutzes notwendig.

Die Aktualisierungen betrafen ausschließlich Anpassungen an die DSGVO.

Ausführungen:

Von der AG ReSi wurde ein Vorschlag für die Anpassung der Portalverbund-vereinbarung an die DSGVO vorgelegt. Gemäß § 12 der Portalverbundvereinbarung werden Änderungen durch einen Arbeitsausschuss der Länderarbeitsgruppe e-Government unter Einbeziehung von Vertretern des Bundes ausgearbeitet und allen Ländern, dem Bund, dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund zur Abstimmung vorgelegt. Die Abstimmung der Version 1.1 am 11.10.2018 zeigte einen Nachbearbeitungsbedarf, die Version 1.2 bzw. 1.2.1 (sprachliche Korrektur) mit dem Stand 30.11.2018 wurde von keiner Stelle abgelehnt und wird deshalb als neue verbindliche Version kundgemacht.

Ansprechpartner zum vorliegenden Dokument:

Mag. Mathias Winkler

Amt der Tiroler Landesregierung

Sachgebiet Verwaltungsentwicklung

IT-Koordinator

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

Tel: +43 512 508 1941

 Der Leiter

 Dr. Andreas Rosner